

BAG Medien- und Netzpolitik, BAG Demokratie und Recht sowie BAG Kultur

Input für die Debatte und den Workshop: „UrheberInnenrecht und Informationsfreiheit im 21. Jahrhundert“ bei der Zukunftskonferenz am 2. Juli in Berlin. Das Papier ist kein Positionspapier, sondern soll die Debatte am 2. Juli befördern.

Die Digitalisierung unseres Lebens durch die fortschreitende Verbreitung des Internets sorgt für eine Vielfalt neuer Möglichkeiten sich kreativ zu betätigen und an kulturellen Werken teilzuhaben. Unsere Wissensgesellschaft eröffnet gerade durch die Verbreitung des Internets, Zugänge, die bisher verschlossen waren. Soziale Teilhabe wird damit heute auch neu definiert. Diese Entwicklungen verursachen aber auch Debatten darüber, wie ein Interessenausgleich vollzogen werden kann, wenn Rechtsgüter neu bewertet werden müssen und neue Herausforderungen entstehen. Diese Debatte ist seit Jahren am Beispiel des Urheberrechts in allen Teilen der Welt zu verfolgen. Die Verbreitung urheberrechtlich geschützter Werke im Internet, allen voran Musik, Filme und Bücher, ist in den letzten Jahren massiv gestiegen. Dies hing zum einen mit der Entstehung und Verbreitung von Tauschbörsen oder Plattformen zum direkten herunterladen oder streamen von Inhalten, als auch mit Angeboten die solche Inhalte verkaufen, zusammen. Das wirkt sich negativ auf das Einkommen der KünstlerInnen aus. Die im Urheberrecht geregelte Vergütung, soll dazu dienen, den Lebensunterhalt der Kreativen zu sichern bzw. sie angemessen zu vergüten. Fällt dieses weg, ist der/die KünstlerIn dazu gezwungen ihren Lebensunterhalt auf andere Weise zu bestreiten und kann sich nicht mehr im vollem Umfang mit der Schaffung neuer Werke befassen. Zurzeit existiert eine vielfältig geführte Diskussion um die Durchsetzung des Urheberrechts und um kriminelle oder kriminalisierte Aktivitäten, die mittels des Internets betrieben werden. Das derzeit praktizierte Abmahnwesen kann nicht zur Lösung des Problems beitragen, sondern verschärft es eher.

Dies werden aber voraussichtlich nicht die einzigen Themen bleiben. Die zentrale Frage im Umgang mit dem Internet lautet, wie wir die neuen Freiheiten in der digitalen Welt wahren und stärken und den Ausgleich verschiedener Interessen, hier insbesondere der UrheberInnen, auch im Internet herbeiführen können.

Als Bürgerrechtspartei ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN klar, dass der Abbau von freiheitlichen Grundrechten kein gangbarer Weg ist, sei es durch die Sperrung von Inhalten, die Überwachung des Datenstroms oder ein Verbot der anonymen Nutzung des Internets. Positiv ausgedrückt: Die Urheber von Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst sowie Werknutzende genießen Schutz im Sinne eines reformierten Urheberrechtsgesetzes.

These 1:

"Ein Ausspielen von elementaren Bürgerrechten gegen gerechte Vergütungs- oder Abrechnungsmodelle kommt für Bündnis 90/Grüne nicht in Frage"

Wir stellen uns der Debatte darüber, wie ein Urheberrecht im 21. Jahrhundert ausgestaltet gehört. Das Ziel besteht in einer grundsätzlichen Neuaufstellung des Urheberrechts. Dabei ist das Interesse aller UrheberInnen an einer angemessenen Vergütung ebenso zu berücksichtigen wie das Interesse aller BürgerInnen und Kreativen an einem möglichst freien Zugang zu Kulturgütern. Dazu gehört die Diskussion um die Dauer der Schutzfristen, die mittlerweile aber zu einer Kultur der Abschottung kultureller Werke führt und eine restriktive Handhabung der Verwertung von kreativen Inhalten bedeutet. Einbezogen werden muss dabei auch die Rolle der Verwertungsgesellschaften.

These 2:

„Die Begrenzung der geltenden Schutzfristen berücksichtigt den Innovationszyklus unserer heutigen Zeit und kreative Entwicklungen stärker.“

Die Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte, vor allem die Industrialisierung der Verwertung kultureller Werke, hat zunehmend zu einer Verschiebung geführt, das vor allem einige wenige multinationale Medienkonzerne entschieden haben, wie kulturelle Vorlieben auszusehen haben und die Wahrnehmung der Rechte der Urheberinnen und Urheber durch vertragliche Regelungen weitestgehend abgetreten wurden. Diese Entwicklung hat weder der Vielfalt in der Kreativwirtschaft gut getan, noch der Weiterentwicklung kultureller Werke. Das Urheberrecht hat sich zum Teil zu einem Verwertungsrecht weiterentwickelt, wo Konzerne auch im politischen Raum für den stärkeren Schutz und Möglichkeiten der Durchsetzung ihrer Rechte gekämpft haben. Die Urheberinnen und Urheber wurden dabei zunehmend aus dem Blick verloren, und ihre soziale Stellung häufig hinten angestellt. Buy-Out-Verträge, mit denen Künstler alle ihre Rechte an ihre Verwerter abgeben, müssen abgeschafft werden. Die Urheber müssen angemessen und fair am Umsatz beteiligt werden.

These 3:

"Eine gerechte und angemessene Vergütung der UrheberInnen selbst muss Leitmotiv aller Urheber- und Leistungsschutzgesetzgebungen sein."

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN streiten für einen grünen Neuen Gesellschaftsvertrag, der demokratische Freiheiten schützt, soziale Teilhabe ermöglicht und Interessen versucht auszugleichen, statt gegeneinander auszuspielen. Ein, auch kontrovers diskutiertes Modell, zur Bezahlung der UrheberInnen ist die vorgeschlagene Kulturflatrate, da sie Vergütung für Urheberinnen und Urheber gewährleisten soll, und gleichzeitig Entkriminalisierung der nicht-kommerziellen Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke im Internet als Ziel hat. Diese Form der Pauschalabgabe wird seit über 40 Jahren im deutschsprachigen Raum erfolgreich praktiziert, bspw. durch die Abgaben auf Leermedien wie CD-Rohlinge oder auch Speichermedien wie MP3-Player. Weiterer „Geschäftsmodelle“ sind in der Diskussion. Wir blicken bei unserer Debatte um das Urheberrecht und die Informationsfreiheit nicht auf eine einzelne Gruppe, sondern wollen eine zukunftsfähige Lösung für die gesamte Gesellschaft erreichen. Auch NutzerInnen gehören im Interesse einer innovationsfreundlichen Gesellschaft bei der Regelung des Urheberrechts beteiligt und berücksichtigt.

These 4:

"Das Urheberrecht muss rechtlich verankert UrheberInnen und NutzerInnen gleichzeitig schützen und dienen - es ist Teil eines sozial gerechten Gesellschaftsvertrages."

Auch wenn das derzeitige Urheberrecht modernisiert werden muss, ist eine moderne Lösung im digitalen Zeitalter dennoch nicht automatisch mit dem Recht verbunden, von anderen geschaffene Werke ohne die Erlaubnis des Schöpfer/in außerhalb der eigenen privaten Nutzung zu kopieren, zu nutzen und/oder anderen zugänglich zu machen. Das Urheberrecht wurde geschaffen, um kulturelle Vielfalt in einer freiheitlichen Gesellschaft zu gewährleisten und zu befördern. Durch eine befristete Beschneidung der bürgerlichen Freiheiten auf Seiten der Nutzer, indem man nur private Kopien legal erhaltener Werke erlaubt, und der zeitlich-eingeschränkten Einräumung von Sonderrechten für den Schöpfer/in soll das Urheberrecht dem Schöpfer/in ermöglichen von seinem Werk selbst finanziell zu profitieren (wenn er dies will) und nicht nur von damit verbundenen indirekten Einnahmen (z.B. Auftritte, Merchandise, Vermarktung der Persönlichkeit etc.). Damit soll es dem Schöpfer/in ermöglicht werden, sich auf die Erschaffung von neuen Werken konzentrieren zu können und nicht auf deren Ausübung oder gar für den Lebensunterhalt notwendiger aber mit der kreativen Arbeit nicht verbundener Tätigkeiten. Damit sichern wir unserer Gesellschaft eine größere Vielfalt an Kulturgütern und somit einen höheren kulturellen Wohlstand als ohne Urheberrecht.

These 5:

„Eine private Kopie ist auch im digitalen Zeitalter nur für den privaten, nichtkommerziellen Gebrauch.“